



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2025**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **Einwände gegen die Tagesordnung:**

Zu Beginn der Sitzung teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 "Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 "Platzgestaltung am Johan-Desch-Platz mit Dorfhaus" und Ideenteil "Ortsmitte" - Auslobung; ggfs. Beratung und erneute Beschlussfassung" von der Tagesordnung abgesetzt wird. Grund ist, dass es im Nachgang der Preisrichtervorbesprechung am 07.05.2025 keine neuen Erkenntnisse oder Änderungen zur Auslobung gibt, für die eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig wäre. Die Gemeinderatsmitglieder wurden bereits im Vorfeld darüber informiert.

#### **1. Genehmigung von Niederschriften**

##### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025 wird von Carsten Schumacher eine Ergänzung seiner Wortmeldung unter TOP 2 beantragt.

Die Protokolländerung wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 7

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 1

##### **1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

## **2. Bauleitplanung; 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Auf der Weitzkaut"**

### **2.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§3Abs.2BauGB), Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§4Abs.2BauGB) und Beteiligung der Nachbargemeinden (§2Abs.2BauGB); Abwägung der Stellungnahmen**

Die Planerin Frau Hansmann vom Büro arc.grün ist zur Sitzung anwesend und erläutert das bisherige Bauleitplanverfahren sowie die vorliegenden Stellungnahmen inkl. Abwägungs- und Beschlussvorschläge.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung von 12.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls in der Sitzung am 12.12.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie das Scopingverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 statt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2024 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 09.02.2024 gebeten.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung vom 09.07.2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 09.07.2024 mit Begründung und Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 im Internet veröffentlicht.

Die Gemeinde Glattbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 12.11.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wurde anschließend aufgehoben. Es ergaben sich keine neuen Sachverhalte und keine neuen Erkenntnisse, daher hielt die Gemeinde an ihrem Abwägungsvorschlag vom 12.11.2024 fest.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2024 hat die Gemeinde Glattbach nach erneuter Abwägung die 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 10.12.2024 erneut gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wurde mit Beschluss vom 11.03.2025 erneut aufgehoben und der mit redaktionellen und klarstellenden Änderungen versehene Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 11.03.2025 beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Es ergaben sich keine neuen Sachverhalte und keine neuen Erkenntnisse, daher hat die Gemeinde an ihrem Abwägungsvorschlag vom 12.11.2024 festgehalten. Aufgrund der Änderung des Titels wird die Planfassung das Datum des Billigungsbeschlusses tragen.

Die Gemeinde Glattbach hat die Wiederholung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, um eine rechtssichere Planunterlage zu schaffen. Der Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 11.03.2025 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2025 bis 30.04.2025 im Internet veröffentlicht.

#### Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Fassung vom 11.03.2025:

Insgesamt wurden 24 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 27.03.2025 über den Entwurf des 6. Bebauungsplanänderung „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 11.03.2025 informiert und um Stellungnahme bis zum 30.04.2025 gebeten.

Aus der Bevölkerung sind zwei Stellungnahmen eingegangen:

- Einwendung 1 – Privat, vertreten durch RA (Schreiben vom 30.04.2025)
- Einwendung 2 – Privat (Schreiben vom 30.04.2025)

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind 10 Stellungnahmen eingegangen, davon sind 3 Stellungnahmen noch zu beraten und abzuwägen (Immissionsschutz und Naturschutz).

Mit allen konnte das Einvernehmen hergestellt werden, ein redaktioneller Hinweis auf einen fehlenden Verweis wird in der Begründung berücksichtigt.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange, die innerhalb der gesetzten Frist von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch gemacht haben, oder die sich einverstanden mit der Planung geäußert haben bzw. die die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis genommen haben, nicht berührt werden. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser erübrigt sich.

#### Relevante Themen:

#### Stellungnahme von:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1. Immissionsschutz         | private Bedenken und Immissionsschutzbehörde - Einvernehmen |
| 2. Naturschutz              | Naturschutzbehörde - Einvernehmen                           |
| 3. Allgemeines              | Bauleitplanung Hinweis Verweis in Begründung                |
| 4. Grundstückswert          | private Bedenken  |
| 5. Schallimmissionsprognose | weiterhin nachrichtlich beizufügen                          |

Eine Zusammenfassung „Abwägung der Stellungnahmen“ (Fassung 13.05.2025) wurde vom Planungsbüro erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

#### **Beschluss:**

Die Informationen und Abwägungsvorschläge werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

## **2.2 Billigung und Satzungsbeschluss**

Durch die Planerin Frau Hansmann vom Büro arc.grün, Kitzingen, wurden die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans unter TOP 2.1 vorgetragen und erläutert.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und TöB-Beteiligung vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise wurden berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu folgen.

**Beschluss:**

Seitens des Gemeinderates besteht hinsichtlich des vorgestellten Plans Einverständnis.

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 13.05.2025 als Satzung.

Der Plan zur 6. Bebauungsplan Änderung und Erweiterung „Auf der Weitzkaut“ wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**3. Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 „Platzgestaltung am Johann-Desch-Platz mit Dorfhaus“ und Ideenteil „Ortsmitte“ - Auslobung; ggfs. Beratung und erneute Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**4. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

**5. Bauleitplanung Gemeinde Johannesberg; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Feuerwehr Johannesberg - Wertstoffhof"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Johannesberg hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Feuerwehr Johannesberg – Wertstoffhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Festsetzung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehrgerätehaus“ und „Wertstoffhof“. Der Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan i. d. F. vom 16.01.2025 wurde vom Gemeinderat Johannesberg am 28.01.2025 gebilligt.

Die Nachbargemeinde Glattbach wird hierüber gem. § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB als Behörde, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Äußerung aufgefordert.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung i. d. F. vom 16.01.2025, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (IB für Umweltplanung IBU vom 26.09.2024), der Umweltbericht (IBU vom 20.12.2024) und die Prognose der Geräuschimmissionen (Büro de BAKOM vom 05.12.2024) wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## 6. Bericht des Bürgermeisters

- **Wettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte - Preisrichtervorbesprechung am 07.05.2025; Information**

Am 07.05.2025 fand die Preisrichtervorbesprechung im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt. Hierbei haben die Fachpreisrichter und Sachpreisrichter teilgenommen. Wesentliche Änderungen haben sich nicht ergeben, so dass der Gemeinderat nicht erneut über die Auslobung beschließen muss.

Im Zuge der Sitzung wurden folgende Termine festgelegt: Kolloquium 30.07.2025, Preisgericht 03.12.2025.

- **Sportplatz Weihergrund ist seit 10.05.2025 wieder für die Öffentlichkeit geöffnet**

- **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2**

Die Arbeiten schreiten weiter voran. Aufgrund dessen ist eine Durchfahrt mit PKWs für die Anwohner ab dieser Woche nicht mehr möglich. Die Asphaltierungsarbeiten sind für KW 23 (03.-06.06.2025) geplant.

- **Fuß- und Radweg ST 2309, Ausbau Knotenpunkt und Neubau Feuerwehrhaus**

Zu diesem Thema fand am 08.05.2025 ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Staatlichen Bauamt, Verkehrsplaner, Stadtplaner und der Verwaltung statt. Hierbei wurde der aktuelle Planungsstand erläutert und noch offene Fragen geklärt. Auch über das Thema Bauleitplanung wurde gesprochen.

Hierzu soll in Kürze eine Infoveranstaltung für den Gemeinderat stattfinden, um den aktuellen Stand der Entwurfsplanung vorzustellen (voraussichtlich 01.07.2025).

- **Klage gegen den Freistaat Bayern, vertr. durch das Bayerische Landesamt für Statistik wegen Zensus 2022**

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, wurde mit Schreiben vom 10.04.2025 Klage beim VG Würzburg gegen den Zensus 2022 eingereicht.

Die Gemeinde Glattbach wird hier durch eine erfahrene Kanzlei vertreten.

Von der gemeindlichen Rechtsschutzversicherung wurde eine Kostenübernahme zugesagt.

- **Informationen aus dem Passamt - Digitale Lichtbilder**

Die bundesweiten gesetzlichen Vorgaben bzgl. Lichtbilder haben sich seit dem 01.05.2025 geändert. Lichtbilder können ab sofort nur noch in digitaler Form akzeptiert werden. Mit dieser Neuregelung soll die Entbürokratisierung und Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorangetrieben und die Fälschungssicherheit erhöht werden.

Die Erstellung der digitalen Lichtbilder kann wie bisher im Drogeriemarkt oder in einem zertifizierten Fotostudio erfolgen. Eine weitere Möglichkeit, ist die direkte Erfassung der biometrischen Lichtbilder im Bürgerservicebüro im Rathaus. Die Kosten belaufen sich auf 6 € pro Lichtbild. Die entsprechenden Geräte wurden am 05.05.2025 im Bürgerservicebüro installiert und sind zwischenzeitlich in Betrieb.

- **Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA)**

Der Geschäftsführer des ELA, Herrn Wienand, wird in der Gemeinderatssitzung am 08.07.2025 anwesend sein und über Projekte und Vorhaben (derzeit und in Zukunft) des ELA informieren.

- **Ferienspiele 2025**

Vereine, Gruppierungen und auch Privatpersonen, die sich an den Ferienspielen beteiligen möchten, können sich gerne bei der Gemeinde Glattbach melden. Die Ferienspiele finden immer in den Sommerferien statt.

- **Terminbekanntgaben**

- 15.05.2025, Bürgerbüro ab 15.30 Uhr geschlossen
- 23.05.2025, Rathaus, Bauhof und Kindergarten geschlossen aufgrund Gemeinschaftsveranstaltung
- 23.05.2025, 19.30 Uhr Konzert „Duo Krieger Wong“ im Mühlenforum
- 25.05.2025, 10.30 bis 16.00 Uhr Sänger-Café im Sängenheim
- 30.05.2025, Rathaus geschlossen wegen Brückentag
- 03.06.2025, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
- 05.06.2025, 18.30 Uhr Ortsbegehung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses
- 09.06.2025, 9.30 Uhr Fahrzeugweihe und anschl. Fest der Freiwilligen Feuerwehr
- 17.06.2025, 16 Uhr Führung in der Kinderkrippe der Kinderinsel St. Marien (bei Interesse wird um Anmeldung gebeten bis 13.06.2025)
- 28./29.06.2025 Waldfest auf dem Waldspielplatz im Borngrund
- 16.07.2025, 18 Uhr Waldbegehung mit dem Förster Florian Fischer für den Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger

## **7. Verschiedenes**

### **7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern**

Die Frage von Herbert Weidner, ob der Haushalt 2025 bereits von der Rechtsaufsicht gesichtet und an die Gemeinde Glattbach zurückgegeben wurde, wurde verneint. Es erfolgt die Mitteilung, dass mit einer Rückgabe in den nächsten 4 Wochen gerechnet wird.

Carsten Schumacher nimmt nochmals Bezug auf seinen Antrag zur Ergänzung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025 eingangs der Sitzung, welcher mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Er beklagt diesbezüglich die Vorgehensweise der Verwaltung, die nach seinem Dafürhalten restriktiv gewesen sei. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass der Gemeinderat zu Beginn der Sitzung über den vorliegenden Ergänzungsantrag unvoreingenommen informiert wurde und jedes Gemeinderatsmitglied selbst entscheidet, ob es zustimmt oder ablehnt. Carsten Schumacher entgegnet, dass er die Ablehnung als Meinungsunterdrückung empfindet. Er kündigt an, dass er sich gegen diese „Zensur“ auch medial wehren werde.

### **7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Eine Bürgerin meldet sich als betroffene Nachbarin der Bauvorhaben Am Linsenberg 16 A und 16 B zu Wort. Sie bittet nochmals um Einsichtnahme in die Planunterlagen, in denen die Höhenangaben des Straßenverlaufs ersichtlich sind. Diese werden von Bürgermeister Kurt Baier nochmals auf dem Beamer aufgezeigt. Sie gibt diesbezüglich nochmals zu bedenken, dass die Stichstraße eine Steigung hat und auch im vorderen Einmündungsbereich zum Linsenberg ein Gefälle existiert.

Des Weiteren fragt Sie, weshalb es Festsetzungen in Bebauungsplänen gibt, wenn diese nicht zwingend eingehalten werden müssen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit von Befreiungen einräumt, hierzu jedoch immer der Umfang im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen ist.

Ein Bürger, ebenfalls betroffener Grundstücksnachbar der geplanten Bauvorhaben, nimmt ebenfalls Bezug auf die Bauanträge und ist der Meinung, dass das geplante hintere Wohnhaus aufgrund der Topographie höher sein müsste als das vordere Wohnhaus. Auf die Frage, ob die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Bauanträge auch die geplanten

Gebäudehöhen beinhaltet, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Zustimmung zur Höhenlage abhängig gemacht wird, von dem noch durchzuführenden Ortstermin, bei dem die Höhenlage der projektierten Straße sowie die Gebäudehöhen angetragen werden sollen.

*Ein* Anwohner der Straße Im Erlengrund und Nachbar des gemeindlichen Recyclinghofes bittet um Hinweis an die Entsorgungsbetriebe, dass die Abholung von Containern nicht vor 7 Uhr morgens vorgenommen wird. Mitunter werden diese bereits um 6.15 Uhr abgeholt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitarbeiter des Recyclinghofs teilweise 20 Minuten vor der regulären Öffnungszeit öffnen und bittet auch hier um Einhaltung der Öffnungszeiten. Er regt an, grundsätzlich die Standorte für die Container in Glattbach zu überdenken.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.